



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. Dezember 2017
Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
I B 1 – 2000 – 16/2018

Fahrenbach, Simone
Referat I B 1
Telefon 0211 4972-2407
Fax 0211 4972-1211
simone.fahrenbach@fm.nrw.de

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. Dezember 2017;
Fragen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der SPD-
Fraktion, Herr Stefan Zimkeit MdL**

Schriftliche Stellungnahme zu den offen gebliebenen Fragen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lienw André,*

zur Information übersende ich die in erforderlicher Auflagenhöhe gefertigten
Abdrucke meiner Vorlage vom heutigen Tage mit der Bitte um Weiterleitung
an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

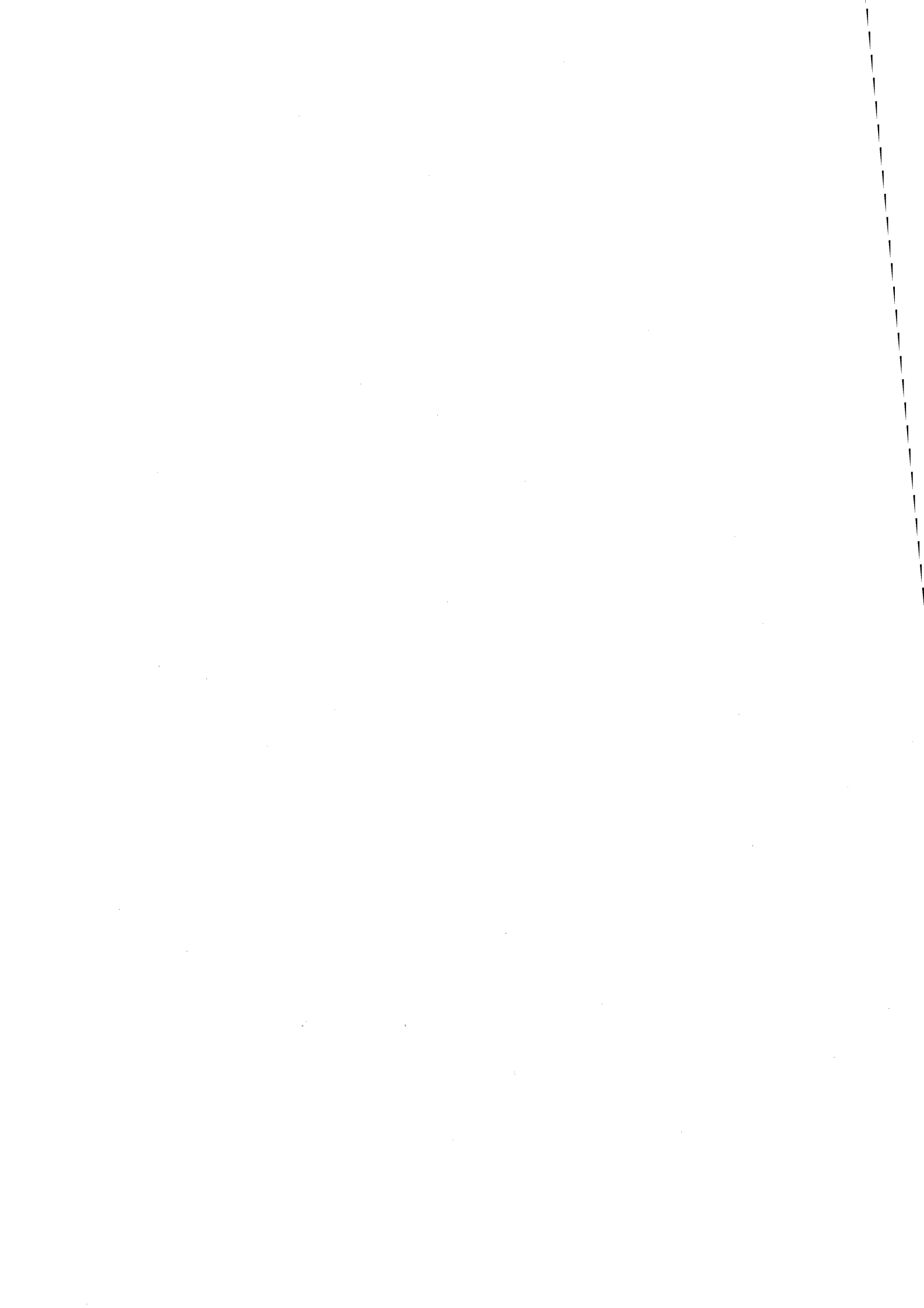
Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Anlagen: 60 Abdrucke

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U76, U77 und U79 (Halte-
stelle: Heinrich-Heine-Allee);
U71 und U83
(Haltestelle: Schadowstraße)





Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. Dezember 2017;
Fragen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der SPD-
Fraktion, Herr Stefan Zimkeit MdL**

Schriftliche Stellungnahme zu den offen gebliebenen Fragen

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags am 7. Dezember 2017 hat der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Herr Stefan Zimkeit MdL verschiedene Fragen gestellt.

Mit dieser Vorlage erfolgt die zugesicherte schriftliche Beantwortung.

1. Darstellung der Finanzierung von geduldeten Flüchtlingen

Gemäß § 4 Absatz 5 Nummer 1 Buchstabe b) des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) endet die Zahlungsverpflichtung des Landes für die monatliche pauschalierte Landeszuweisung drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Der Ansatzberechnung des FlüAG liegt u.a. auch die Annahme zugrunde, dass das Land im Haushaltsjahr 2018 für rd. 30.000 Zahlfälle im Sinne des § 4 Absatz 5 Nummer 1 Buchstabe b) FlüAG aufkommen muss. Hierbei handelt es sich um eine ausschließlich für die Berechnung des FlüAG-Ansatzes im HHE 2018 angestellte Prognose, die von einer Vielzahl von Variablen abhängig ist (insbesondere monatliche Flüchtlingszugänge, Dauer und Ergebnisse der BAMF-Entscheidungen, Rechtsschutzquote).

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass es sich insoweit um rechnerisch ermittelte FlüAG-Zahlfälle im Rahmen eines rollierenden Systems mit Zu- und Abgängen im Haushaltsjahr handelt und deshalb die aus der

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U76, U77 und U79 (Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee);
U71 und U83
(Haltestelle: Schadowstraße)

Berechnung abgeleitete Zahl von 30.000 nicht die tatsächliche Zahl derjenigen Personen darstellt, die sich in 2018 als „Geduldete“ in den Kommunen aufhalten werden.

2. Aktuelle Daten zur Nettoneuverschuldung bzw. Tilgung in den Ländern

Der nachfolgenden Tabelle kann die bisher geplante Nettoneuverschuldung absolut und bezogen auf die Einwohnerzahl der Bundesländer in 2017 und 2018 sowie deren Veränderung von 2017 nach 2018 entnommen werden:

Bundesland	Nettoneuverschuldung In 2017		Nettoneuverschuldung In 2018		Differenz 2017 / 2018
	- in Mio. EUR -	- in EUR je Einwohner* -	- in Mio. EUR -	- in EUR je Einwohner* -	- in EUR je Einwohner* -
Baden-Württemberg	0,0	0,0	-250,0	-22,9	-22,9
Bayern	-563,8	-43,7	-559,8	-43,4	+0,3
Brandenburg	0,0	0,0	0,0	0,0	x
Hessen	323,8	52,2	-26,2	-4,2	-56,5
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	0,0	0,0	x
Niedersachsen	0,0	0,0	0,0	0,0	x
Nordrhein-Westfalen	1.525,0	85,2	0,0	0,0	-85,2
Rheinland-Pfalz	247,0	60,2	47,0	11,5	-48,8
Saarland	178,0	178,0	8,0	8,0	-170,0
Sachsen	-154,0	-37,6	-543,0	-132,4	-94,9
Sachsen-Anhalt	-100,0	-45,5	-10,0	-4,5	+40,9
Schleswig-Holstein	-50,0	-17,2	-48,0	-16,6	+0,7
Thüringen	0,0	0,0	-24,8	-11,3	-11,3
Berlin	-104,0	-28,9	-191,0	-53,1	-24,2
Bremen	354,2	506,0	-0,7	-1,0	-507,0
Hamburg	-30,1	-16,7	-219,1	-121,7	-105,0

Quellen: ZDL Berlin, Finanzpläne der Länder

* Stand: 30.09.2016

3. Bildungsausgaben im Haushaltsentwurf 2018

Die Bildungsausgaben im Landeshaushalt belaufen sich im Haushaltsentwurf 2018 auf insgesamt rund 29,6 Mrd. EUR. Damit werden rund 40 v.H. der Gesamtausgaben für Bildung veranschlagt. Die Ermittlung stellt sich wie folgt dar:

Bildungsbereich	2018 (Entwurf) Mio. EUR
Epl. 05 (insbesondere Schule)	17.487.760.800
Epl. 06 (insbesondere Hochschulen, Wissenschaft, Forschung, Weiter- bildung)	8.311.422.300
Frühkindliche Bildung	3.124.428.400
sonstige Bildungsausgaben	720.739.500
Summe Bildungsausgaben	29.644.351.000
Summe Gesamthaushalt	73.931.596.600
Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt	39,8 v. H.

Die Zusammenstellung der Bildungsausgaben beruht auf dem Funktionsplan gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (VV-HS). Einbezogen werden die Funktionskennziffern 111 bis 165 sowie 271 dieser bundeseinheitlichen Systematik. Versorgungsausgaben sind in den Ansätzen systemkonform enthalten, soweit sie auf den Bildungsbereich entfallen.

4. Darstellung der Einsparungen im Haushaltsentwurf 2018 insbesondere bei Förderprogrammen

Im Haushaltsentwurf 2018 sind insgesamt Einsparungen in einer Höhe von 131 Mio. EUR vorgesehen. Darin enthalten ist die Absetzung von 55 Mio. EUR Restedekungsmittel (Einzelplan 20, Kapitel 20 020, Titel 971 11 und 971 30), die von der Vorgängerregierung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 etatisiert waren. So wurde eine Haushaltsverbesserung von 55 Mio. EUR erreicht.

Auf der Basis der Ausgaben für Landesförderprogramme wurden mit den Ressorts dauerhafte Einsparpotentiale von rund 20 Mio. EUR vereinbart, die sich wie folgt auf die Einzelpläne verteilen:

Einzelplan	Ressortbezeichnung	Betrag in EUR
02	Ministerpräsident	141.500
03	Ministerium des Innern	1.500.000
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	960.000
09	Ministerium für Verkehr	5.000.000
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	4.000.000
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	2.500.000
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	6.736.000
Summe		20.837.500

In dieser Summe sind Globale Minderausgaben in folgenden Bereichen enthalten:

- im Einzelplan 08 (MHKBG) in Höhe von 288.000 EUR,
- im Einzelplan 10 (MULNV) in Höhe von 4.000.000 EUR¹ sowie
- im Einzelplan 11 (MAGS) in Höhe von 2.500.000 EUR.

Die Ressorts werden den Einsparbeitrag im Vollzug des Haushalts insbesondere an den Stellen erbringen, an denen Mittel in den vergangenen Jahren nicht abgeflossen waren. Die Erwirtschaftung Globaler Minderausgaben ist aus der Haushaltsrechnung des Landes ersichtlich.



Lutz Lienenkämper

¹ Im Haushaltsentwurf 2018 sind im Kapitel 10 020 Titel 972 50 Globalen Minderausgaben in Höhe von 5.659.200 EUR ausgebracht. Der über 4 Mio. EUR hinausgehende Betrag dient dem Ausgleich einer Ansatzserhöhung im Einzelplan.